

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/106

Beschlussvorlage**Naturschutzgebietsverordnung „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde,,**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	29.11.2018	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	10.12.2018	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	17.12.2018	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Naturschutzgebietsverordnung „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende Verordnungen außer Kraft:

1. NSG „Breeser Grund“
2. NSG „Kellerberg“
3. NSG „Wälder am Jagdschloss Göhrde“

Sachverhalt:

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgewiesenen FFH (Flora-Fauna-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) sind auf Weisung des Nds. Umweltministeriums, spätestens bis 2018, durch Verordnungen, hoheitlich zu sichern.

Gemäß des Fachausschussbeschlusses vom 14.05.2018 wurde sodann das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet. In der Folge wurde der Verordnungsentwurf am 31.05.2018 zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände, mit einer Fristsetzung bis 29.06.2018, versandt. Deren Stellungnahmen, mit der entsprechenden fachlichen und rechtlichen Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB), befinden sich in der Anlage.

Mit der öffentlichen Auslegung wurde am 10.09.2018 begonnen. Diese endete am 15.10.2018.

Während dieses Zeitraumes bestand für jedermann die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Auch die Träger öffentlicher Belange hatten hier noch einmal die Gelegenheit. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nach der Beschlussfassung der Naturschutzgebietsverordnung „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“ erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung mit den maßgeblichen Verordnungskarten im Niedersächsischen Ministerialblatt.

Anlagen:

- Verordnungstext
- Begründung zur Verordnung
- Übersichtskarte zum Naturschutzgebiet
- Maßgebliche Verordnungskarten Teilgebiete 1 bis 4
- Beikarten zur Verordnung (Erhaltungszustände)
- Auswertung der Träger öffentlicher Belange
- Fehlanzeige Auswertung der öffentlichen Auslegung

zur Naturschutzgebietsverordnung „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“

Aufgrund des Umfanges finden Sie die Karten ausschließlich im Ratsinformationssystem.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine